

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fassung: 4

Seite 1/8

Gültigkeit: 30. 9. 2019

Produktbezeichnung: **Vernetzer**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Vernetzer / Katalysator

Chemische Benennung: Dimethylzinn neodecanoat (DMTN) in Ethylsilikat gelöst

CAS-Nr.: - EG-Nr. (EINECS-Nr.): - Sonstige Stoffbenennungen: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendungen: Zum Vulkanisierung des Silikon-Zweikomponentenkautschuke eines sog. Kondensationstyps.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine Angaben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Firma: Milena Pferrer / Beton-ABC

Ort des Unternehmens oder Sitz: Waldkirch 42, DE- 92697 Georgenberg

Telefon: +49 9658913725 E-Mail: info@m-pferrer.de

1.4. Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch: +49 (0) 3030686 790

ÖSTERREICH: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale Telefon: + 43 1 4064343

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr (Berlin): Telefon: +49 30 - 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP):

Entz. Fl. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Akut Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1A	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreiz. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Aqu. chron. 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Voller Wortlaut den H-Sätzen und der Gefahrenklassen im Kapitel 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: entzündlich, verursacht schwere Augenreizung, verursacht Hautreizungen, kann allergische Hautreaktionen verursachen, schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

Produktidentifikatoren:

Dimethylzinn neodecanoat

GHS-piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fassung: 4

Seite 2/8

Gültigkeit: 30. 9. 2019

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise – Prävention:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise – Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Seife und Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise – Lagerung: -

Sicherheitshinweise – Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall gemäß den geltenden Bestimmungen zuführen. Die entleerten Behälter können recycelt.

Zusätzliche Sicherheitshinweise nicht auf dem Etikett enthalten:

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

In Übereinstimmung mit Artikel 28 Absatz 3 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) No1272/2008 auf dem Etikett nicht mehr als sechs Sicherheitshinweise, sofern notwendig, die Art und die Schwere der Gefahr zu reflektieren.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT- und vPvB- Beurteilung: das Gemisch oder seine Bestandteile nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

Angaben über sonstige Gefahren, die keine Einstufung bewirken, aber möglicherweise zu den Gesamt Gefahren beitragen können: nein

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Gehaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr: EG-Nr: REACH-Nr:	Gehalt (Gew. %)	Einstufung (1272/2008/EG)
Dimethylzinn neodecanoat (Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan; DMTN)	68928-76-7 273-028-6 05-21116092330-54-0000	20	Akut Tox. 3; H301 Hautreiz. 2, H315 Sens. Haut 1A, H317 Aqu. chron. 2, H411
Tetraethylsilikat	78-10-4 201-083-8 01-2119496195-28-0003	8 - 12	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H332 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fassung: 4

Seite 3/8

Gültigkeit: 30. 9. 2019

Verunreinigungen, die zur Einstufung beitragen	-	-	-
--	---	---	---

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und der Gefahrenklassen im Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, trinken Sie viel Wasser in kleinen Schlucken (Verdünnungseffekt), kein Milch, Öl, Alkohol servieren. Servieren Tierkohle: 10g in 100 ml Wasser bei 20-Minuten-takt (5x). Sofort Arzt aufsuchen.
- **Nach Einatmen:** Bei den ersten Anzeichen von Übelkeit Betroffene an die frische Luft bringen.
- **Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung entfernen und ausgesetzt Haut mit Wasser und Seife waschen bzw. danach mit geeigneter Reparationscreme eincremen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen sofort mindestens 10 Minuten unter Wasserstrahl bei gespreizten Lidern spülen. Arzt aufsuchen.
- Die Person, welche Erste Hilfe leistet, muss sich selbst schützen. Immer mit Augenkontakt und Verschlucken und in allen schwereren Fällen sofort Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt mitführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Reizt die Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: eine Spezialbehandlung ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sprühwasserstrom, Pulver- und Schneefeuertöcher. Art des Löschmittels muss auf der Grundlage des Umfangs und der Lage des Feuers gewählt werden,

Ungeeignete Löschmittel: massiven Zufluss von Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Das Gemisch verbrennt, um giftige Gase Kohlenstoff herzustellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, chemische Anzüge, Handschuhe.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: während der Intervention nur explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden, nicht rauchen, kein offenes Feuer. Alle Zündquellen entfernen. Alle unbeteiligten Personen aus dem bedrohten Bereich entfernen. Bei der Überprüfung der Inhalation von Nebeln und Dämpfen, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, persönliche Schutzausrüstung verwenden - s. Punkt 8 - schließlich, wenn mehr Unfälle Isolationschemikalienschutzanzug.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Versickern im Boden verhindern. Eindringen in die Kanalisation, Quellen von Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Weitere Freisetzung verhindern. Freigesetzte Flüssigkeit begrenzen und mit flüssigkeitsbindendem Materialien absorbieren (zB Sand, Erde, Kieselgur), eine größere Menge in geeignete Behälter gepumpt. Verunreinigtes Erdreich entfernen. Kontaminierte Materialien nehmen in versiegelten Behältern zur Entsorgung bringen. Kontaminiertes Material ist als Abfall nach Punkt 13 zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Mehr Informationen über die Expositionskontrolle/den Schutz von Personen und die Entsorgungshinweise finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beachten Sie die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten. Kontakt mit offenen Flammen, Funken, starken Oxidationsmitteln vermeiden. Die Schutzausrüstung nach Punkt 8 verwenden, Manipulation durchgeführt, so dass Leckagen und Undichtigkeiten zu verhindern. Bei der Arbeit Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten, nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich - mit Wasser und Seife waschen, bzw. danach mit geeigneter Reparationscreme eincremen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: in Originalverpackungen, sorgfältig verschlossen in den gedeckten Lagern aufbewahren, Lagerung bis +30°C. Bei Lagerung ist notwendig das Gemisch vor Feuchtigkeit zu schützen, die sonst verderben würde. Das Gemisch muss weg von Kindern, Essen, Getränken und Futtermitteln zu halten. Beachten Sie die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fassung: 4

Seite 4/8

Gültigkeit: 30. 9. 2019

7.3. Spezifische Endanwendungen: abgesehen von den in Unterabschnitt 1.2 angegebenen empfohlenen Verwendungen sind keine festgelegt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Das Gemisch enthält Substanzen, für die sind Höchstkonzentration in der Arbeitswelt (NPK P) festgesetzt:

Tschechische Republik (Verordnung Nr. 361/2007 Sb.):

Stoff	CAS-Nr.	Gehalt	PEL (maximal zulässigen Grenzwert)	NPK-P (maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz)
organische Zinnverbindungen, wie Sn	-	20 %	0,1 mg/m ³	0,2 mg/m ³ (deutlich durch die Haut absorbiert)
Tetraethylsilikat	78-10-4	8-12 %	50 mg/m ³	200 mg/m ³

Europäische Union (Richtlinie 98/24/EG des Rates, Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EG): nicht bestimmt.

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL): Informationen für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Tetraethylsilikat:

Arbeiter; dermal; systematisch (akute und langfristige) 12,1 mg/kg/Tag

Arbeiter; inhalative; sowohl lokal als auch systematisch (akute und langfristige) 85 mg/ml

Verbraucher; dermal; systematisch (akute und langfristige) 8,4 mg/kg/Tag

Verbraucher; inhalative; sowohl lokal als auch systematisch (akute und langfristige) 25 mg/ml

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC): Informationen für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Tetraethylsilikat: Werte wurden für Hydrolyseprodukt (Ethanol) gefunden:

Frischwasser: 0,192 mg/l

Meerwasser: 0,0192 mg/l

gelegentliche Auslaufen: 10 mg/l

Sediment (Frischwasser): 0,18 mg/kg Frischgewicht

Sediment (Meerwasser): 0,018 mg/kg Frischgewicht

Boden: 0,05 mg/kg mokré hmotnosti

Abwasserreinigungsanlage: 4000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Gute Belüftung und Dunstabzugsarbeitsbereich gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Beim Umgang mit dem Gemisch ist notwendig, um die Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit brennbaren Flüssigkeit beobachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gas, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen, bzw. auch geeignete Reparationscreme benutzen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (dichtschließend / mit Seitenschildern) oder Gesichtsschild nach dem Charakter der Arbeit. Vergessen Sie nicht Geräte zur Augenspülung am Arbeitsplatz.

Hautschutz:

- **Handschutz:** Schutzhandschuhe (Schuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt) Empfehlung: Material – Nitrilkautschuk

Handschuhdicke - 0,11 mm

Durchbruchzeit -> 480 min (nach EN 374)

- **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Schutzkleidung und -schuhe. Im Falle der Spritzen volles Gesicht- und Nackenschutz.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz mit Filtertyp A, um Dämpfe von organischen Verbindungen (nach DIN 3181 und EN 143).

Verwendete persönliche Schutzausrüstung vor Verwendung kontrollieren, in verwendbarem Zustand erhalten und beschädigte Ausrüstung wechseln.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fassung: 4

Seite 5/8

Gültigkeit: 30. 9. 2019

Aussehen bei 20°C:	Klare, farblose bis gelbliche Flüssigkeit
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20°C):	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	24,5°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	brennbare Flüssigkeit
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Explosionsgrenzen: (für Tetraethylsilikat) untere – 1,3 % vol.; obere - 23 % vol.
Dampfdruck:	< 2 hPa (Ethylsilikat, Tetraethylsilikat), < 1 hPa (DMTN)
Dampfdichte:	Dämpfe schwerer als Luft sind
Relative dichte (bei 20°C):	1,07 kg/dm ³
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	6,5 mPa.s
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben:

Löslichkeit – sonstige Lösemittel: in organischen Lösungsmitteln (Benzol, Aceton, Ether, Ethanol) löslich ist
Weitere Daten: Wirkung von Wasser und Feuchtigkeit führt zu hydrolytische Zersetzung. Für den resultierenden Ethanol- Explosionsgrenze 3,5 - 15 Vol%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.2. Chemische Stabilität: unter normalen Bedingungen stabil
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: unter den empfohlenen Anwendungsbedingungen sind nicht bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Wärmequellen und Zündquellen. Elektrostatische Entladung. Wenn Behälter zu einem Gemisch dem Feuer ausgesetzt, ist eine Berstgefahr und Dampfexplosions.
10.5. Unverträgliche Materialien: Luftfeuchtigkeit entwertet das Gemisch. Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalimetalle und Erdalkalimetalle, Wasser.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht zersetzen. Ethanol - hydrolytische Zersetzung, Kohlenstoffoxide - Hochtemperatur

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Kategorie 4 - gesundheitsschädlich bei Verschlucken (Klassifizierung nach den Zutaten - Dimethylzinn-Dineodekanoat)

(Quelle IUCLID, HSDB, MSDS von Rohstoffen)	Dimethylzinn-Dineodekanoat	Tetraethylsilikat
LD ₅₀ , oral, Ratte (mg/kg)	190 mg/kg	>2500 mg/kg
LC ₅₀ , einatmen, Ratte, 4 h		10-16 mg/l
LD ₅₀ , dermal, Kaninchen	> 2000 mg/kg	5 878 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2 (Klassifizierung nach den Zutaten - Dimethylzinn-Dineodekanoat)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2 (Klassifizierung nach den Zutaten – Tetraethylsilikat: 3000 ppm stark augenreizend)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kategorie 1A (Klassifizierung nach den Zutaten - Dimethylzinn-Dineodekanoat)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten)

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fassung: 4

Seite 6/8

Gültigkeit: 30. 9. 2019

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Klassifizierung nach den Zutaten)
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Einstufung nach den Zutaten).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Das Gemisch ist giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

	Dimethylzinn neodecanoat	Tetraethoxysilan
LC ₅₀ , 48 St, Fische	-	> 245 (96 St. – Brachidanio rerio)
EC ₅₀ , 48 St., Daphnien	-	> 75 (Daphnia magna)
EC ₅₀ , 72 St., Algen	-	> 100 (Pseudokirchneriella subcapitata)
EC ₁₀ , 5 St., Bakterien	-	> 100 (Belebtschlamm)
EC ₅₀ , 336 h, Pflanzen	-	> 100 mg/kg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit – Angaben zu Bestandteilen:

DMTN – Butylzinnverbindungen sind nicht leicht biologisch abbaubar

Tetraethylsilikat – 98 % - Leicht biologisch abbaubar (Hydrolyse des Ethanol und Kieselsäure)

Ethylpolysilikat – 47 % - Teilweise biologisch abbaubar (Hydrolyse zu Ethanol und Siloxanol)

12.3. Bioakkumulationspotenzial - Angaben zu Bestandteilen:

DMTN – Daten nicht verfügbar sind

Tetraethylsilikat, Ethylpolysilikat – Es wird nicht erwartet Bioakkumulation in Biota

Notiz.: Log K_{ow} – Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser BCF – Biokonzentrationsfaktors

12.4. Mobilität im Boden: begrenzt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Gemisch oder Bestandteile nicht zum Zeitpunkt der vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als PBT oder vPvB eingestuft. Bestandteile des Gemisches sind ab dem Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts in Anhang XIV der REACH-Verordnung oder der Kandidatenliste für Anhang XIV der REACH-Verordnung gehalten.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Nie abtropfen in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden des Gemischs: Unbrauchbar Mischung sollte als gefährlicher Abfall in Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu bezahlen entsorgt werden

Entsorgungsmethoden der Verpackung: Abdeckungen vollständig entleert die Mischung wie andere Abfälle entsorgt oder recycelt wird, unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften. Verpackung kontaminiert Mischungen sind aus, wie im folgenden Mischung unbrauchbar entsorgt.

Physikalisch-chemische Eigenschaften beeinflussen Abfallwirtschaft: brennbare Flüssigkeit, Flammpunkt 24,5°C.

Abfallschlüssel: Erst der Verwendungszweck des Verbrauchers ermöglicht eine Einstufung – der Abfallkode wird gemäß dem Abfallkatalog und in Übereinkunft mit der zur Abfallentsorgung berechtigten Person festgelegt.

Klassifizierungsvorschlag gemäß dem Richtlinie 2008/98/EG und Entscheidung der Kommission 2000/532/EG:

Mischung - 16 03 05* „organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten“

ungereinigte Verpackung - 15 01 10* „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Straßenverkehr - ADR/RID: 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Straßenverkehr - ADR/RID: brennbaren Flüssigkeiten, ang

14.3. Transportgefahrenklassen: Straßenverkehr - ADR/RID: 3

14.4. Verpackungsgruppe: Straßenverkehr - ADR/RID: III

14.5. Umweltgefahren: nicht gefährlich

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78 und gemäß IBC-Code: nicht befördert

14.8 Sonstige Angaben: Straßenverkehr - ADR/RID: Warnschild:

Klassifizierungscode: F1

Gefahrennummer: 30

Bei der Beförderung in Tanks: Sondervorschriften 640E



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle
- Entscheidung der Kommission 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis
- Verordnung Nr. 361/2007 des Tschechischen Gesetzblattes, welche die Bedingungen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit festlegt
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

Enthaltene organische Zinnverbindung gehört zu den Stoffen der in Anhang XVII der Verordnung Nr 1907/2006 aufgeführten sind und deren Inverkehrbringen eingeschränkt ist.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und der Gefahrenklassen aus den Abschnitten 2 und 3:

Entz.Fl. 3 – Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Akut Tox. 3 oder 4 – Akute Toxizität, Kategorie 3 oder 4

Hautreiz. 2 - Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Sens. Haut 1A - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Augenreiz. 2 – Schwere Augenreizung, Kategorie 2

STOT einm. 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Aqu. chron. 2 – Gewässergefährdend, Kategorie 2

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung des Gemisches wurde auf der Grundlage der allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte in Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt.

Informationsquellen: Fachdatenbasen, Literatur und mit chemischer Legislative verbundene Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Fassung: 4

Seite 8/8

Gültigkeit: 30. 9. 2019

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben betreffen nur das genannte Produkt, entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und müssen nicht eingehend sein. für den Umgang gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen ist der Benutzer verantwortlich.

Senkrechte Striche am rechten Rand des Textes weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.